

Mit amtlichen Schlusskursen

Volks-Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen
für Anhalt und Thüringen

Einzelpreis 10 Pfennig

Morgen-Ausgabe

monatlich 400 Halbesamt - Abonnenten nehmen sämtliche Postämter, Buchhandlungen und unter Umständen Postämtern entgegen. - Einzelhefte 20 Pfennig.	Halle-Saale	Anzeigenpreis:	Die 3 ersten Zeilen zu 100 Worten (1000 Buchstaben) 10 Pfennig, kleine Anzeigen 8 Pfennig, Familien-Anzeigen 6 Pfennig, Stellenanzeigen 5 Pfennig, Die 7. und 8. Zeile 4 Pfennig, 9. Zeile 3 Pfennig, 10. Zeile 2 Pfennig, 11. Zeile 1 Pfennig, 12. Zeile 1/2 Pfennig, 13. Zeile 1/3 Pfennig, 14. Zeile 1/4 Pfennig, 15. Zeile 1/5 Pfennig, 16. Zeile 1/6 Pfennig, 17. Zeile 1/7 Pfennig, 18. Zeile 1/8 Pfennig, 19. Zeile 1/9 Pfennig, 20. Zeile 1/10 Pfennig.
Verlagspreis:	Halle-Saale	Anzeigenpreis:	Die 3 ersten Zeilen zu 100 Worten (1000 Buchstaben) 10 Pfennig, kleine Anzeigen 8 Pfennig, Familien-Anzeigen 6 Pfennig, Stellenanzeigen 5 Pfennig, Die 7. und 8. Zeile 4 Pfennig, 9. Zeile 3 Pfennig, 10. Zeile 2 Pfennig, 11. Zeile 1 Pfennig, 12. Zeile 1/2 Pfennig, 13. Zeile 1/3 Pfennig, 14. Zeile 1/4 Pfennig, 15. Zeile 1/5 Pfennig, 16. Zeile 1/6 Pfennig, 17. Zeile 1/7 Pfennig, 18. Zeile 1/8 Pfennig, 19. Zeile 1/9 Pfennig, 20. Zeile 1/10 Pfennig.
Verlagspreis:	Halle-Saale	Anzeigenpreis:	Die 3 ersten Zeilen zu 100 Worten (1000 Buchstaben) 10 Pfennig, kleine Anzeigen 8 Pfennig, Familien-Anzeigen 6 Pfennig, Stellenanzeigen 5 Pfennig, Die 7. und 8. Zeile 4 Pfennig, 9. Zeile 3 Pfennig, 10. Zeile 2 Pfennig, 11. Zeile 1 Pfennig, 12. Zeile 1/2 Pfennig, 13. Zeile 1/3 Pfennig, 14. Zeile 1/4 Pfennig, 15. Zeile 1/5 Pfennig, 16. Zeile 1/6 Pfennig, 17. Zeile 1/7 Pfennig, 18. Zeile 1/8 Pfennig, 19. Zeile 1/9 Pfennig, 20. Zeile 1/10 Pfennig.

Mittwoch, 5. November 1924

Der Rücktritt Macdonalds

Baldwin beim König

London, 4. November.

(Eigener Drahtbericht.)
 Macdonald wurde heute um 1/5 Uhr vom König empfangen, den er um die Entlassung der Arbeiterregierung bat. Der Empfang währte eine Stunde. Um 1/7 Uhr wurde Baldwin vom König empfangen und mit der neuen Regierungsbildung betraut.

Sturmzeichen in Paris?

Paris, 4. November.
 Die Wähler der Opposition nehmen den Wiederzusammenritt des Parlaments zum Anlaß, den Kabinett Herriot ein solches Ende voranzujagen. Die verhältnismäßig geringe Mehrheit (1180/180), die sich auf dem Nationalkonvent der Sozialisten gegen die Resolution Klum ergeben hat, wonach die sozialistischen Abgeordneten ermächtigt werden, für das Budget zu stimmen, wird von gewissen Wählern („Gloire de Paris“ und „Gaulois“) als ein Zeichen dafür gedeutet, daß die linke Strömung innerhalb der Sozialisten in absehbarer Zeit die Oberhand gewinnen wird. Der „Gaulois“ kommt in einer Betrachtung der Lage zu dem Schluß, daß das Kabinett Herriot höchstwahrscheinlich gelegentlich der Verhandlungen über das Finanzbudget unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen wird.

In politischen Kreisen vorläufig nicht von einer möglichen Erweiterung des Kabinetts nach rechts

Die Rede. Gegen diese Möglichkeit wendet sich „Le Nouvelliste“ heute früh in einem Artikel, in dem unter Hinweis auf den Verlauf der englischen Wahlen festgestellt wird, daß die Reaktionen in der Zukunft mit dem Sozialisten die Antipathie der Reaktion vereiteln können. „Das Arbeiterkabinett ist besiegelt worden“, sagt das Blatt, „als die Liberalen es im Stiche ließen. Diese glauben aus dem Sturz Macdonalds einen Vorteil ziehen zu können. Die Liberalen verhalten sich deshalb in der Zukunft politisch sehr zurückhaltend. Die Liberalen, die mit unserer radikalen Partei verhandeln werden können, wurden geschlagen, weil sie gegen die Sozialisten kämpften. Wir müssen daraus lernen und dürfen um keinen Preis unter Einflussnahme aus einanderfallen lassen. Es ist das einzige demokratische Votivwort, gegen die die Reaktion nichts vermag.“

Rechtsanwalt Sad wies dann noch weiter darauf hin, daß der Bericht des irrischen Hauptmanns Robb von dem tatsächlichen Polizeibefehl verfehlend und nicht genügend worden ist. Er ließ sich dann in juristischen Ausführungen über den Begriff Geheimdienst aus und stellte zum Schluß die Forderung, daß wir endlich wieder in Deutschland freie Röhre, frei von jedem politischen Einfluß und nur verantwortlich für sich selbst und ihrem Gewissen, handeln müssen.

Rechtsunfähigkeit in unserem Vaterlande

Mit ihm die Stellungnahme des irrischen Hauptmanns Robb von dem tatsächlichen Polizeibefehl verfehlend und nicht genügend worden ist. Er ließ sich dann in juristischen Ausführungen über den Begriff Geheimdienst aus und stellte zum Schluß die Forderung, daß wir endlich wieder in Deutschland freie Röhre, frei von jedem politischen Einfluß und nur verantwortlich für sich selbst und ihrem Gewissen, handeln müssen.

Gegen das Schandurteil von Leipzig

Stürmischer Protest der Vaterländischen Verbände

Berlin, 4. November.
 (Von unserer Berliner Schriftleitung.)
 Die Vaterländischen Verbände haben am Dienstag nachmittag in einer Versammlung im Reichs-Gez. in Berlin zu dem Leipziger Prozesse gegen die Organisation Consul vor dem Staatsgerichtshof Stellung genommen. In der Versammlung waren mehrere Berliner Vertreter der Angeklagten und verhafteten Ehrhardt-Offiziere erschienen, die über den Verlauf des Prozesses und ihre Einschüßung vor der Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof ein Wort zu sagen hatten.
 Als erster nahm Rechtsanwalt Paul Bloch das Wort. Er sagte er aus, daß der Staatsgerichtshof des Reichsgerichtes zum Schutze der Republik Stellung nehmen will, was gut ist, auf die Entstehungsgeschichte des Leipziger Prozesses zurückzuführen. Am 24. Juni 1922 war Marzian erschossen worden. Zwei Tage vorher machte der sozialdemokratische Abg. Wels im Reichstag aufsehenerregende Mitteilungen über die „Mörderorganisation“ Consul und unter dem Tode der Straße wurden in Berlin die ersten Republikangehörigen, die Vorläufer der späteren Republikangehörigen, festgenommen. Das Geschick, das der damalige Reichsjustizminister, Dr. Rabenhorn auf den Weg gab, lautete: „Der Feind steht bereit!“
 Hier haben Sie den Schlüssel zu der späteren Anwendung des Republikangehörigen durch den Staatsgerichtshof. Die der Staatsgerichtshof für seine Erklärung, denn alle die, die als Angehörige vor ihm erschienen müßten, waren anderer politischer Einstellung als die Weiskler, die von den gegenwärtig regierenden politischen Parteien in den Staatsgerichtshof gewählt waren. Es ist ein Unbilden und ein in der Geschichte des deutschen Strafrechts vereinzelt dastehendes Unrecht.

haben soll. Er bespricht diese Konstitution als rechtlich unangenehm und geht dann auf die höchst eigenartige Verhandlungsführung durch den Vorsitzenden ein, der an fast alle Angeklagten die Frage richtete, was sie sich bei der im Zusammenhang niedergelegten Bekämpfung der antinationalen Weimarer Verfassung bedacht hätten und den wesentlichen Zusatz, nämlich Bekämpfung in Wort und Schrift immer wieder. Dadurch ließe sich für die Angeklagten eine offensichtlich ungünstige Stimmung geschaffen werden, der wohl insbesondere darauf hin, daß es sich hier um einen Spitzenspruch handelt, der nur ein lüdes Säufeln gegenüber dem Sturmgebot bedeute, wie es aus dem Parteiprogramm gegen die Weimarer Verfassung schallt. Der Vorsitzende schließt mit den bezeichnenden Worten:

Unverhüllt erscheint der Janusfront des Staatsgerichtshofes, zerschmettert mit Schmutz und Wunde auf der Vorderseite, aber gerettet des herrlich fanatischer politischer Gegnerschaft. Gerade vom Standpunkt des Juristen darf es nur eine Forderung geben: Fort mit diesem Staatsgerichtshof!
 Der zweite Vertreter, Rechtsanwalt Sad, ging dann noch auf die Frage ein, was wohl der Kernpunkt dieses Prozesses ist. Wer hat die Verordnungen geschaffen? Auf irgend einen Geschäftsmann hin wurden Hausdurchsuchungen über Hausdurchsuchungen und Verhaftungen über Verhaftungen vorgenommen. Die Verhafteten wurden nicht dem Richter vorgeführt und blieben monatelang in Polizeifast, eine durchaus ungleiche Maßnahme, die jedem Staatsbürger widersteht. Das Leipziger Urteil ist ein Unbilden und ein in der Geschichte des deutschen Strafrechts vereinzelt dastehendes Unrecht.

von ihnen ergriffenen Maßnahmen ungestraft sind. Aber das geschähe erst, nachdem der Oberstaatsanwalt die Anregung dazu gegeben hätte. Ähnliche Stellen veröffentlichen, ohne den Willkür der Untersuchung abzumachen oder auch nur nachsprühen, ob das ihnen von Epikeln übergebene Material irgendwie fidschaltig ist, Mitteilungen, die die Organisation Consul als Mörderorganisation bezeichnen. Die Redezeitung und die Parlamentarier, die dieses Material zur Grundlage ihrer Schreien machten, haben ihre Verantwortung für die Stellung leichtfertig aufgeföhrt.
 Die Redner haben die Mordatmosphäre geschaffen, die Mordatmosphäre, die dazu führte, daß bei der Organisation Consul in keiner Verbindung stehende Major Scheerer vom Böbel zu Tode gemartert wurde, der volksparteiliche Abg. Dingeldei schwer mißhandelt und mit Fußfesseln belegt wurde und daß viele, viele andere Menschen zu Gefangen kamen. Man hat der Verteidigung nicht Gelegenheit gegeben, diese Zusammenhänge aufzuklären, da das sächsische Justizministerium entgegen der Souveränität des Staatsgerichtshofes dem Untersuchungsrichter die Auslagen über die Untersuchungsergebnisse verbietet. Juristisch kann die Verhandlungsführung des Präsidenten Weimer vielfach nicht angegriffen werden, aber seine Fragestellung war subjektiv und so ließ er sich denn auch nicht einmal zur Verteidigung der Anklagegeheimnisse herbei, was das Mindeste gewesen wäre, was man im Interesse der Angeklagten und im Interesse der Öffentlichkeit verlangen mußte.

Deutscher ist kein Rechtsstaat mehr

Deutscher ist kein Rechtsstaat mehr, solange die neue politische Praxis beibehalten wird, die keine Rechte behält, ohne sie dem Richter vorzuführen und sie selbst, bis die Untersuchung durch die Polizei abgeschlossen ist, drei, vier, fünf Wochen lang. Der Verhaftete hat kein Recht, er hat nicht einmal die Möglichkeit, zu wissen, wessen er überhaupt beschuldigt wird. Die Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten und der Schutz der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers muß in Worten und in der Tat durch den Richter gesichert werden. Auch Justizrat Gahn erhebt die Forderung: „Der Staatsgerichtshof muß fallen!“ Es ist unerträglich, daß er im Gebäude des Reichsgerichtes seinen Sitz hat, dieser Würde, die für uns deutsche Juristen bisher immer noch der Ankerpunkt unserer Rechtsprechung war. Es hat seinen Wähler mehr gegeben, der dieses Amt noch übernommen hat.
 Nachdem noch Chefstaatsanwalt Vödemeyer darauf hingewiesen hatte, daß gegen die Organisation Consul gerichtete Sprüche die gesamte nationale Bewegung treffen, wurden zwei Resolutionen angenommen, die gegen den Urteilsspruch in Leipzig Einspruch erheben und deren Zweck ist mit der Angelegenheit des in Frankreich verhafteten Generals Natanson besteht.
 Aus der ganz kurzen Debatte ist noch hervorzuheben, daß der Vorsitzende, Ergelenz von der Wels, darauf hinwies, daß dem Reichsminister Schmarzgold einmal die Frage vorgelegt werden müßte, wie es sich zu den Defekturen des Weltkrieges stelle, ob auch es die aufständische oder ob es sie mit offenen Armen aufnehme. Die Vaterländischen Verbände können nicht darüber hinweg, daß die Defekturen amnestiert werden können sind.

Dr. Winkler bleibt Vorsitzender

Berlin, 4. November.
 Der deutschnationale Parteivorstand trat heute vormittag, wie wir erfahren, im Reichstag zusammen, um die Reichstags- und die preussische Landesliste aufzustellen. Die Verhandlungen werden vom Vorsitzenden Dr. Winkler geleitet. Die Reunions des Reichstages der deutschnationalen Volkspartei findet vorläufig nicht statt. Zugangsmitglied ist Dr. Winkler Vorsitzender bis zum Ende des Jahres. Anfang Januar werden dann die deutschnationalen Parteitagungen neu gewählt werden. Der demokratische Parteivorstand hat sich ebenfalls die Verhandlungen zur Bestimmung der Reichstags- und der preussischen Landesliste fort.

Die demokratischen Kandidaten für Halle-Merseburg

Halle, 4. November.
 Die Kandidaten der Deutschen Demokratischen Partei für den Reichstags- und Landesparlament sind folgende: Reichstagsliste: Staatspräsident a. D. Prof. Dr. Gummel aus Seibitz und Ministerialrat Fritz Renfer aus Halle, und auf der Landesliste: Dr. Schröder und Bräuer sowie Gschäfer aus Döbna aus Halle.

politische Gegner zum Richter bestimmen

Wir haben die unheilvolle Anwendung des Schandurteils mehr als einmal erfahren. So im Marzianprozess, wo die Weiskler wegen unterlassener Anzeige aus zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde, obwohl nachgewiesen war, daß die Weiskler nicht getötet hatte, was in seinen Kräfte Hand, die Weiskler von ihrem unheilvollen Vorhaben abzubringen und glauben durfte, daß es ihm gelungen sei, um im Schandemordprozess, wo die Angeklagten drakonisch Strafen von zehn Jahren Zuchthaus über sich ergehen lassen mußten. Der Urteilsspruch im Prozess gegen die Organisation Consul wachelt in denselben Bahnen.
 Die Organisation Consul hat die Gerechtigkeit gewonnen, die Angeklagten selbst sind zu Unrecht verurteilt und im Reichstag über Geheiß hart angegriffen worden.
 Rechtsanwalt Bloch geht dann weiter darauf ein, daß der Urteilsspruch der Organisation Consul erlaubt war, während ein anderer Zeit ihrer Verleumdungen jahren Inhalt gehabt

haben soll. Er bespricht diese Konstitution als rechtlich unangenehm und geht dann auf die höchst eigenartige Verhandlungsführung durch den Vorsitzenden ein, der an fast alle Angeklagten die Frage richtete, was sie sich bei der im Zusammenhang niedergelegten Bekämpfung der antinationalen Weimarer Verfassung bedacht hätten und den wesentlichen Zusatz, nämlich Bekämpfung in Wort und Schrift immer wieder. Dadurch ließe sich für die Angeklagten eine offensichtlich ungünstige Stimmung geschaffen werden, der wohl insbesondere darauf hin, daß es sich hier um einen Spitzenspruch handelt, der nur ein lüdes Säufeln gegenüber dem Sturmgebot bedeute, wie es aus dem Parteiprogramm gegen die Weimarer Verfassung schallt. Der Vorsitzende schließt mit den bezeichnenden Worten:
 Unverhüllt erscheint der Janusfront des Staatsgerichtshofes, zerschmettert mit Schmutz und Wunde auf der Vorderseite, aber gerettet des herrlich fanatischer politischer Gegnerschaft. Gerade vom Standpunkt des Juristen darf es nur eine Forderung geben: Fort mit diesem Staatsgerichtshof!
 Der zweite Vertreter, Rechtsanwalt Sad, ging dann noch auf die Frage ein, was wohl der Kernpunkt dieses Prozesses ist. Wer hat die Verordnungen geschaffen? Auf irgend einen Geschäftsmann hin wurden Hausdurchsuchungen über Hausdurchsuchungen und Verhaftungen über Verhaftungen vorgenommen. Die Verhafteten wurden nicht dem Richter vorgeführt und blieben monatelang in Polizeifast, eine durchaus ungleiche Maßnahme, die jedem Staatsbürger widersteht. Das Leipziger Urteil ist ein Unbilden und ein in der Geschichte des deutschen Strafrechts vereinzelt dastehendes Unrecht.
 von ihnen ergriffenen Maßnahmen ungestraft sind. Aber das geschähe erst, nachdem der Oberstaatsanwalt die Anregung dazu gegeben hätte. Ähnliche Stellen veröffentlichen, ohne den Willkür der Untersuchung abzumachen oder auch nur nachsprühen, ob das ihnen von Epikeln übergebene Material irgendwie fidschaltig ist, Mitteilungen, die die Organisation Consul als Mörderorganisation bezeichnen. Die Redezeitung und die Parlamentarier, die dieses Material zur Grundlage ihrer Schreien machten, haben ihre Verantwortung für die Stellung leichtfertig aufgeföhrt.
 Die Redner haben die Mordatmosphäre geschaffen, die Mordatmosphäre, die dazu führte, daß bei der Organisation Consul in keiner Verbindung stehende Major Scheerer vom Böbel zu Tode gemartert wurde, der volksparteiliche Abg. Dingeldei schwer mißhandelt und mit Fußfesseln belegt wurde und daß viele, viele andere Menschen zu Gefangen kamen. Man hat der Verteidigung nicht Gelegenheit gegeben, diese Zusammenhänge aufzuklären, da das sächsische Justizministerium entgegen der Souveränität des Staatsgerichtshofes dem Untersuchungsrichter die Auslagen über die Untersuchungsergebnisse verbietet. Juristisch kann die Verhandlungsführung des Präsidenten Weimer vielfach nicht angegriffen werden, aber seine Fragestellung war subjektiv und so ließ er sich denn auch nicht einmal zur Verteidigung der Anklagegeheimnisse herbei, was das Mindeste gewesen wäre, was man im Interesse der Angeklagten und im Interesse der Öffentlichkeit verlangen mußte.

